

**Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Sizewell C, Großbritannien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Großbritannien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) den Genehmigungsantrag für das Vorhaben Bau einer **neuen Kernkraftanlage Sizewell C** in Suffolk, England, übermittelt. Projektwerberin ist die NNB Generation Company (SZC) Limited, 90 Whitefield Street, London W1T 4EZ, England, Großbritannien.

Für dieses Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach britischem Recht (Infrastructure Planning Regulations 2017) und der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Die zuständige Behörde zur Abwicklung des Genehmigungsverfahrens ist das Planning Inspectorate. Die Genehmigung erteilt der verantwortliche Secretary of State.

Der Genehmigungsantrag enthält den Umweltbericht und weitere Dokumente. Die Unterlagen liegen **bis einschließlich 4. September 2020** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, : <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-sizewell>, sowie auf der Homepage der der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / SUP-Verfahren)abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Stmk. Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die britische Behörde weitergeleitet. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich jede Person unter <https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/projects/Eastern/The-Sizewell-C-Project/> als Interested Party bis zum **30. September 2020** registrieren lassen kann. Nähere Informationen sind der Advice Note 8.2 der Website <https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/legislation-and-advice/advice-notes/> zu entnehmen. Die Registrierung ist ein separater Prozess und **nicht** Teil des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens. Die Information erfolgt aufgrund einer Mitteilung Großbritanniens gemäß Art. 6 Aarhus Konvention.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.: Dr. Bernhard Strachwitz